



Reglement über das Weiterbildungsprogramm und das Fertigungszeugnis „Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung - Zielorientierte Entnahme von Proben PLUS (Schwein) - GST“

(R-ITB - ZoE PLUS Schwein)

Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, wird für alle Bezeichnungen und Titel die grammatikalisch männliche Form verwendet, die sich auch auf die weibliche Form bezieht.

1. Zielsetzungen

- 1.1. Träger des Fertigungszeugnisses (FZ) „ITB - ZoE PLUS (Schwein)“ erkennen die Einflüsse von Stichprobengrösse, Auswahl der Tiere, Probenentnahme, Probenversand und Auswahl der Untersuchungsmethode auf die Ergebnisse der Diagnostik.
- 1.2. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen der zielorientierten Probenentnahme bei allen Altersklassen von Schweinen in Schweinebeständen.
- 1.3. Sie sind in der Lage, nach zielorientierter Probenentnahme und Feststellung makroskopischer Veränderungen weiterführende Untersuchungen zu planen und einzuleiten.
- 1.4. Sie kennen die aktuell verfügbaren diagnostischen Methoden.
- 1.5. Sie interpretieren verschiedene Befunde aus der klinischen, patho-morphologischen und labordiagnostischen Untersuchung korrekt.

2. Kursorganisation

- 2.1. Die Weiterbildung „ITB - ZoE PLUS (Schwein)“ ist ein Bildungsangebot der Schweizerischen Vereinigung für Schweinemedizin (SVSM).
- 2.2. Die SVSM stellt das Weiterbildungsangebot sicher.
- 2.3. Die SVSM erarbeitet die Inhalte der Weiterbildung in Zusammenarbeit mit Experten und Fachpersonen im Bereich Bestandsmedizin Schwein, Labordiagnostik und Pathologie der Schweine (z.B. diplomierter Labordiagnostiker bzw. Pathologe mit FVH-, ECVP-Titel oder äquivalent) und stellt die Durchführung und Prüfung durch obengenannte Fachpersonen mit Erfahrung bezüglich Prüfungen (Referenten, Instruktoren) sicher.

3. Struktur des Weiterbildungsangebots

- 3.1. Die Weiterbildung besteht aus 4 Modulen:

Modul 1:	Praktischer Kurs „Zielorientierte Probenentnahme beim Schwein mit Probenversand“ (ITB-II) (1 Tag)
Modul 2:	Theoretischer Aufbaukurs „Diagnostik und Interpretation von Laborbefunden“ (ITB-III) (1 Tag)
Modul 3:	Praktischer Aufbaukurs „Zielorientierte Probenentnahme bei Altsauen“ (ITB-IV-Altsauen) (1 Tag)
Modul 4:	Praktischer Aufbaukurs „Zielorientierte Probenentnahme beim Saugferkeln“ (ITB-V-Saugferkel) (1 Tag)
- 3.2. Die Module sollten nacheinander absolviert werden, da sie aufeinander aufbauen.

3.3 Die einzelnen Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen.

4. Voraussetzungen

4.1. Zur Teilnahme an den Modulen der Weiterbildung sind Personen zugelassen, die

- a) über eine abgeschlossene veterinärmedizinische Hochschulausbildung verfügen
- b) und über ein gültiges FZ ITB-I („Basisstufe ITB Schwein“) verfügen,
- c) und ein gültiges FZ FTVT vorweisen können.

Für einzelne Module gelten zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen:

4.1.2. Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 3 („ITB IV“) oder Modul 4 („ITB V“) sind die erfolgreichen Teilnahmen an Modul 1 („ITB-II“) und Modul 2 („ITB-III“) inkl. jeweils bestandener Abschlussprüfung.

4.2. Zur Erlangung des FZ „ITB - ZoE PLUS (Schwein)“ berechtigt sind Tierärztinnen und Tierärzte, welche die Module 1 bis 3 besucht und die Schlussprüfungen bestanden haben.

4.3. Das Modul 4 („ITB-V“) kann fakultativ oder im Rahmen der Rezertifizierung absolviert werden.

5. Inhalte der Module

5.1.1. Das Modul 1 („ITB-II“) beinhaltet die theoretischen Grundlagen der zielorientierten Probenentnahme beim Schwein wie gesetzliche Grundlagen, Biosicherheitsmassnahmen, Auswahl der Tiere, Tötungsmethoden, Verbrauchsmaterial, Durchführung verschiedener Organ- und Probenentnahmen, Grenzen der zielorientierten Probenentnahme und Dokumentation. Weiterhin beinhaltet das Modul 1 die theoretischen Grundlagen zu Probennahme, Probenversand und Befundinterpretation (gesetzliche Grundlagen, Ziele, Durchführung inkl. Auswahl und Umfang, Antrag, Einschicken inkl. korrekter Verpackung und mögliche Hürden).

5.1.2. Das Modul 1 („ITB-II“) beinhaltet ebenfalls einen praktischen Teil mit Demonstration und anschliessender eigenständige Durchführung der Organ- und Probenentnahme inkl. Nachbereitung (Dokumentation, Probenverarbeitung und Probenversand).

5.2.1. Das Modul 2 („ITB-III“) beinhaltet die theoretischen Grundlagen der Probenahme und Versand (Repetition des ITB-II) und die theoretischen Grundlagen von Laborbefunden und der Befundinterpretation (Grundlagen der Labormethoden, aktuell verfügbare Labormethoden, Grundlagen eines vollständigen Laborbefunds).

5.2.2. Das Modul 2 („ITB-III“) beinhaltet ebenfalls einen praktischen Teil mit Besprechung ausgewählter Modell-Laborbefunde und von durch die Teilnehmenden mitgebrachten Laborbefunden.

5.3.1. Die Module 3 und 4 („ITB-IV/V“) beinhalten die theoretischen Grundlagen der zielorientierten Probenentnahme bei Altsauen / Saugferkeln wie Repetition der gesetzlichen Grundlagen und Biosicherheitsmassnahmen (siehe „ITB-II“), weiterhin Informationen zur Auswahl der Tiere, zu Tötungsmethoden für Altsauen/ Saugferkel, zum benötigten Verbrauchsmaterial, zur Durchführung der entsprechenden Kadavereröffnung und Organ- und Probenentnahme, zu Grenzen dieser zielorientierten Probenentnahme und zu deren Dokumentation. Ausserdem beinhalten sie die theoretischen Grundlagen der Probennahme und Versand (Verweise auf Gesetzliche Grundlagen (ITB-II), Ziele, Durchführung inkl. Auswahl und Umfang und mögliche Hürden).

- 5.3.2. Die Module 3 und 4 („ITB-IV/V“) beinhalten weiterhin je einen praktischen Teil mit Demonstration und anschliessender eigenständiger Durchführung der Organ- und Probenentnahme bei Altsauen/ Saugferkeln inkl. deren Nachbereitung (Dokumentation, Probenverarbeitung und –versand).

6. Prüfung

- 6.1. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.
- 6.2. Die Abschlussprüfungen der Module 1, 3 und 4 (Kurse ITB-II, ITB-IV, ITB-V) bestehen jeweils aus einem praktischen (Staffel-Lauf) und einem theoretischen Teil (MC-Fragen).
- 6.3. Die Abschlussprüfung des Moduls 2 (ITB-III) ist eine schriftliche Prüfung (Kurz-Antwort-Fragen und MC-Fragen).
- 6.4. Bestanden hat, wer mindestens 60 % der möglichen Punkte erzielt hat.
- 6.5. Im Fall des Nichtbestehens kann die jeweilige Abschlussprüfung einmal wiederholt werden. Falls diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird, muss das gesamte entsprechende Modul wiederholt werden.

7. Rezertifizierung des FZ „ITB – ZoE PLUS (Schwein)“

- 7.1. Die Gültigkeit des Fertigungszeugnisses FZ „ITB – ZoE PLUS (Schwein)“ ist auf 5 Jahre befristet.
- 7.2. Als Wiederholungskurs gilt die erfolgreiche Teilnahme an einem der Kurse ITB-II, ITB-IV oder ITB-V (Module 1, 3 oder 4) inkl. der praktischen und schriftlichen Abschlussprüfung.
- 7.3. Falls sich im Kurs ITB-III (Aufbaukurs Diagnostik; Modul 2) relevante und grundlegende Änderungen ergeben, werden die FZ-TitelträgerInnen von der Kursausrichterin (SVSM) darüber informiert. Eine zeitnahe erneute Teilnahme an diesem Kurs wird den FZ-TitelträgerInnen dann empfohlen.

8. Entzug des ausgestellten Fertigungszeugnisses

Zur Beibehaltung des Fertigungszeugnisses gelten die Bestimmungen der Bildungsordnung der GST und deren Reglemente.

9. Kosten

Die Prüfungskosten für die jeweilige Abschlussprüfung und die eventuelle Wiederholungsprüfung sind im Kursgeld der einzelnen Module enthalten.

10. Rechtspflege

Dieses Reglement stützt sich auf die geltende Bildungsordnung der GST und deren Reglemente. Beschwerden können bei der Bildungsrekurskommission der GST eingereicht werden (R-RWBO).

11. In-Kraft-Treten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der SVSM und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gutgeheissen, vom Vorstand der GST am 17. August 2017 geprüft und genehmigt und tritt per 18.8.2017 in Kraft.